

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 1**

**an die 4. Vollversammlung am 06.05.2021**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Freie Dienstnehmer gleichstellen: Kollektivverträge erweitern!**

Seit Beginn des Jahres 2020 gibt es für FahrradbotInnen einen Kollektivvertrag. Mit Beginn des heurigen Jahres konnte von Seiten der vda eine Lohnerhöhung um 2,2 % erreicht werden.

Großer Wermutstropfen dabei ist, dass sich diese Lohnerhöhung, wie auch alle anderen im Kollektivvertrag vereinbarten Regelungen nicht für die vielen freien Dienstnehmer der Branche anwenden lassen.

Dabei ist das Problem der Abgrenzung zwischen den einzelnen Beschäftigungsformen und der damit verbundenen Umgehungsstrukturen bekannt. Im Regierungsprogramm der Koalition aus ÖVP und Grünen heißt es dazu: „Rechtssicherheit in der Abgrenzung von Selbstständigkeit und Dienstverhältnissen: Der Dienstnehmerbegriff soll im Sozialversicherungs- sowie Steuerrecht vereinheitlicht und klarer umschrieben werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei ist sowohl auf die Privatautonomie (bzw. Entscheidungsfreiheit, „Recht auf Selbstständigkeit“) als auch auf Missbrauchsfälle im Bereich der Scheinselbstständigkeit ein besonderes Augenmerk zu legen.“

Seitens des Arbeitsministeriums gibt es allerdings derzeit keine Pläne zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vereinbarten Zielsetzungen.

Damit bleiben weiterhin derartige freie Dienstverträge - wie das Beispiel eines Fahrradboten zeigt - möglich: „Der freie Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von EUR 3,24 brutto pro vom freien Arbeitnehmer erledigter Bestellung. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin, dem freien AN mindestens 2 Bestellungen pro Stunde zu garantieren. Der freie AN nimmt zur Kenntnis, dass dieses Vertragsverhältnis dem Arbeitsrecht nicht unterliegt und daher kein Anspruch auf Urlaub, Krankentgelt, Sonderzahlungen, Abfertigung, etc. entsteht. Es kommt kein KV zur Anwendung.“

Damit liegt der garantierte Stundenlohn eines freien Dienstnehmers mit 6,48 Euro weit unter den vom KV garantierten 8,71 Euro (Stand 2020). Hinzu kommen Schlechterstellungen beim Kilometergeld bzw. eine fehlende Erstattung der Kosten für die Verwendung des Privathandys. Ebenso fehlen bei freien Dienstnehmern die Absicherung im Krankheitsfall und der Anspruch eines bezahlten Urlaubs, sowie der auf Sonderzahlungen.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Arbeitsminister dazu auf, eine gesetzliche Änderung vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, die eine Überarbeitung des Arbeitsverfassungsgesetzes dahingehend vorsieht, dass freie Dienstnehmer in die Regelungen der Kollektivverträge aufgenommen werden können.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.04.2021

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 2**

**an die 4. Vollversammlung am 06.05.2021**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

**Lohndumping effektiv bekämpfen:**

**Generalunternehmerhaftung für Löhne einführen!**

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit steigt der Druck Arbeitsverhältnisse zu schlechten Bedingungen anzunehmen. Damit steigt auch die Bedeutung gesetzlicher Regelungen, um Mindeststandards festzulegen und durchzusetzen.

Umgehungskonstruktionen mittels Subunternehmen bzw. Subunternehmerketten bieten eine Möglichkeit Kollektivverträge und gesetzliche Regelungen zu unterlaufen und Strafen zu entkommen. Die Rahmenbedingungen, zu denen Aufträge an Subunternehmen vergeben werden legt dabei das Unternehmen an der Spitze fest, wobei es Fälle gibt, bei denen von vorneherein klar ist, dass die getroffenen Verträge unter Einhaltung aller gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bedingungen nicht zu erfüllen sind.

Eine aus der Bauwirtschaft bekannte Praxis, hat mittlerweile auch in anderen Branchen Einzug gefunden. Dabei wird etwa eine Leiharbeitsfirma mit der Bereitstellung von Personal beauftragt, gibt diesen Auftrag allerdings an eine weitere Leiharbeitsfirma weiter. Dabei handelt es sich dann um Unternehmen ohne Substanz / Scheinunternehmen. Nach derzeitiger Rechtslage werden Arbeitsrechtsverstöße wie Unterentlohnung, Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben dann von diesen Unternehmen begangen und bleiben weitestgehend straffrei.

Es braucht daher eine wirksame Regelung, die das Unternehmen an der Spitze in die Verantwortung nimmt, um derartige Praktiken abzustellen.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Arbeitsminister dazu auf, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, die eine Generalunternehmerhaftung für Löhne durch das Unternehmen an der Spitze vorsieht.**

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.04.2021

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Resolution 1**

**an die 4. Vollversammlung am 06.05.2021**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Comebackplan: Soziale Fragen in den Mittelpunkt rücken!**

Im vergangenen Jahr sank das Volumen an in Österreich geleisteten Arbeitsstunden von 7,13 auf 6,48 Milliarden Stunden, also um rund 9 Prozent. Ein Teil des Rückganges entfiel auf die zeitlich befristeten Kurzarbeitsmodelle. Stark angestiegen ist die Zahl der in Arbeitslosigkeit befindlichen Menschen. Ende März 2021 befanden sich 458.000 Menschen in Arbeitslosigkeit oder Schulung. Deren Zahl ist ähnlich hoch, wie die, der in Kurzarbeit befindlichen Menschen, ihr Einkommen ist in der Krise aber besonders stark gesunken. Die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes beträgt bekannterweise nur 55 Prozent.

Ebenso stark angestiegen ist die stille Arbeitsmarktreserve, also die Zahl jener, die nicht arbeitslos gemeldet ist, aber den Wunsch hat eine Beschäftigung aufzunehmen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren dies 402.500 Personen. Davon wären 154.700 innerhalb von zwei Wochen zur Arbeitsaufnahme bereit gewesen.

Verringert hat sich hingegen die Zahl der offenen Stellen auf 102.600 im Schnitt des vergangenen Jahres. Die österreichische Bundesregierung hat nun einen sogenannten Comebackplan angekündigt. Details fehlen bisher, als Ziel wurde genannt 500.000 Menschen wieder in reguläre Beschäftigung zu bringen. Das sogenannte Comebackteam der Bundesregierung besteht aus den MinisterInnen Kocher, Gewessler und Blümel. Nicht Teil dieses Teams und nur am Rande eingebunden ist der Sozialminister.

Auch wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt durch zu erwartende Öffnungsschritte leicht entspannen wird, ist eine Korrektur der krisenbedingt verschärften Ungleichheiten und ein Erreichen von Vollbeschäftigung durch den Comebackplan nicht zu erwarten.

Die vorrangige Zielsetzung der Stärkung des Standortes, um im Wettbewerb mit anderen EU-Staaten möglichst hohe Profite und damit möglichst niedrige Löhne und Sozialstandards zu bieten, widerspricht zudem den Interessen der arbeitenden und arbeitslosen Bevölkerung. Eine Anhebung des Pensionsantrittsalters, auch des faktischen, verschärft die Misere am Arbeitsmarkt und den Druck auf die Löhne und Gehälter.

**Die 4. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf:**

- **Die Interessen der Beschäftigten und Erwerbsarbeitslosen ins Zentrum der Maßnahmen zu rücken.**
- **Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich anzustreben.**

- Eine dauerhafte armutsfeste Anhebung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe umzusetzen.
- Eine Standortpolitik zu betreiben, die auf Arbeitsplatzsicherheit und Qualität der vorhandenen Arbeitsplätze abzielt, statt sich wie bisher an den Profitinteressen, am Standort(negativ)wettbewerb und der daraus resultierenden Verlagerungs- und Erpressungslogik im von der EU-vorgegebenen Rahmen zu orientieren. Unerlässlich dazu ist gerade in Krisenphasen ein starker staatlicher Einfluss.
- Die ÖBAG daher in ein Instrument zur Beteiligung an weiteren Unternehmen und zur Steuerung einer österreichischen Industriepolitik zu verwandeln, die den ökologisch notwendigen Umbau ohne Arbeitsplatzverluste gestaltet.

Für die Fraktion GLB – KPÖ

Kurt Luttenberger

Graz, 28.04.2021